

Basisinformationen der Landessanitätsdirektion für Tirol zur Influenza-Pandemie Impfung

- Seit 11.06.2009 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Pandemiestatus für Influenza A (H1N1)v ausgerufen.
- Influenza A Viren weisen eine genetische Instabilität auf. Sie können mutieren oder es werden ganze Genabschnitte dann untereinander ausgetauscht, wenn mehrere unterschiedliche Influenza Viren zufällig den gleichen Wirt befallen. Es entsteht eine Influenza-Variante, die vor dem menschliche Immunsystem so unbekannt ist, dass keinerlei Vorimmunität durch frühere Grippe Erkrankungen oder Impfungen besteht. Daher können sehr viele Menschen an dieser varianten Grippeform erkranken – man spricht daher von einer Pandemie - Virus: ein dem Immunsystem des (hier: vor allem den jüngeren) Menschen unbekannter krankmachender Virus.
- Der derzeitige Verlauf der Pandemie ist mild bis moderat, die den Verlauf kennzeichnenden statistischen Marker bleiben in der Bandbreite der üblichen saisonalen Grippe. Anders als bei der saisonalen Grippe sind aber bei dieser pandemischen Grippe 80% der Erkrankten unter 30 Jahre alt, 44% der Personen, die eine Krankenhausaufnahme benötigen, sind unter 18 Jahre. Durch Virusmutationen ist immer eine Änderung der Schwere des Verlaufs möglich, jedoch über die Wahrscheinlichkeiten darüber gibt es keine Auskunft.
- Die Influenza-Pandemie – Impfung ist nun unter Voranmeldung beim Hausarzt bzw. beim Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde beziehbar.
- Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2006 die Frage der Kostentragung im ASVG §132 c als Maßnahme zur Erhaltung der Volksgesundheit umfassend und abschließend geregelt, sodass die Impfung gegen Influenza mit einem Pandemieimpfstoff, wenn und so lange die WHO eine Influenzapandemie ausgerufen hat den Trägern der Krankenversicherungen übertragen ist.
- Das Gesundheitsministerium hat 2006 mit einem Hersteller (Firma Baxter) einen Kaufvorvertrag über maximal 16 Millionen Dosen Impfstoff für die Vollversorgung der Österreichischen Bevölkerung abgeschlossen.
- Die Impfung soll 2 Mal im Abstand von 3 Wochen verabreicht werden. Ein ausreichender Impfschutz tritt entsprechend Studien mit einem Modellimpfstoff mit Influenza A /Vietnam nach der 1. Impfung mit einer 55%igen nach der 2. Impfung mit einer 75%igen Wahrscheinlichkeit nach jeweils ca. 21 Tagen ein. Dosisfindungsstudien mit Celvapan laufen.
- Die Influenza-Pandemie Impfung der Firma Baxter (Celvapan®) wurde in der KW 41 von der Europäischen Arzneimittelbehörde zugelassen und steht nun in Österreich als Impfstoff gegen die Neue Grippe ab dem 6. Lebensmonat und für schwangere Frauen zur Verfügung. Da die Lieferkapazitäten beschränkt sind und sich 10 Dosen in einem Wirkstofffläschchen befinden, ist der Impfstoff für den Einzelnen nicht in der Apotheke beziehbar.
- Die Impfung soll vorrangig dazu dienen, ein erhöhtes Erkrankungs- oder Komplikationsrisiko durch die Neue Grippe zu senken.

- Eine spezielle Impforganisation ist daher erforderlich, die sich an Zielgruppen orientiert und eine wohnortnahe Impfung beim Arzt des Vertrauens anstrebt.
- Es werden angesichts der zur Verfügung stehenden Mengen nicht die Schlüsselkräfte geimpft, sondern jene Personen für die eine besondere Gefährdung besteht oder die eine Gefahr für PatientInnen darstellen.

Das Bundesministerium hat folgende Zielgruppen in der Reihung nach ihrer Wichtigkeit festgelegt:

- **In den ersten beiden Wochen soll das Gesundheitspersonal geimpft werden.**
- **Danach sollen Risikogruppen geimpft werden: Das sind Personen mit definierten Grunderkrankungen zwischen 6 Monaten und 49 Jahren und schwangere Frauen.**
- **Darauf folgend sollen Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten geimpft werden.**
- **Jeder Impfwillige**
- Unter **Grundkrankheiten** sind zu verstehen:
 - Chronische Erkrankung des Atmungssystems (z.B. Asthma, COPD)
 - Chronischer Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems
 - Chronische neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten
 - Alle anderen Grundkrankheiten, die die Immunität einer Person abschwächen und die Atmungsfunktion beeinträchtigen, inklusiver schwerer und extremer Fettsucht
 - Chronische Stoffwechselkrankheiten (insbesondere Blutzuckerkrankheit)
 - chronische Leber- und Nierenkrankheiten
 - Personen mit einer Schwächung des Immunsystems (angeboren oder erworben)
 - Krebserkrankungen
- **Schwangere Frauen** gehören zu den Risikogruppen, für die eine Impfung gegen die Neue Grippe besonders wichtig ist. Schwangere Frauen haben ein erhöhtes Risiko – aber immer noch ein geringes Risiko - für schwere Krankheitsverläufe durch die Neue Grippe infolge der schwangerschaftsbedingten Änderung der Immunitätslage und der im späteren Schwangerschaftsverlauf eingeschränkten Atmung.
- Die Ergebnisse aus Studien deuten darauf hin, dass Personen über 50 Jahren möglicherweise vor der Neuen Grippe auf Grund einer gewissen vorbestehenden Immunität geschützt sind.
- Es wird keine Impfpflicht eingeführt, die Impfung selbst wurde in das Impfschadensgesetz aufgenommen.
- **Für chronisch Kranke und Personen über 60 ist die Impfung gegen die saisonale Influenza jedenfalls seit langem empfohlen.** Dadurch schützen sie sich vor schweren Komplikationen durch die übliche saisonale Grippe. Derzeit ist nicht wirklich abschätzbar, in welchem Ausmaß die übliche saisonale Grippe auftreten wird. Die Wirksamkeit von Medikamenten, die das Virenwachstum hemmen sollen, ist bei der derzeitigen saisonalen Grippe herabgesetzt.

- Die häufigste Komplikation an der Neuen Grippe ist eine bakterielle Zweitinfektion mit Pneumokokken oder Staphylokokken. **Gegen eine Pneumokokken-Infektion kann man sich impfen lassen.**

Mag. Dr. Anita Luckner-Hornischer